

Wahlbekanntmachung

Hiermit wird bekannt gemacht, dass vom

23.06. – 27.06.2025

die

Wahlen

zum

52. Studierendenparlament

und zu den

Fachschaftsräten

der Universität Siegen stattfinden.

1. Zeit der Stimmabgabe

Die Wahl erfolgt an den angegebenen Tagen im Zeitraum von 10:00 – 15:00 Uhr.

2. Ort der Stimmabgabe

Es wird an den folgenden Urnenstandorten gewählt:

A) Gebäude Adolf-Reichwein-Straße:

Mensa	AR-M
Vor dem Audimax	AR-D

B) Campus Unteres Schloss:

Neues Foyer	US-C
-------------	------

C) Gebäude Hölderlinstraße:

Eingangsbereich beim Haupteingang	H-A
-----------------------------------	-----

D) Gebäude Paul-Bonatz-Straße:

Foyer	PB-A
-------	------

E) Emmy-Noether-Campus:

Vor den Hörsälen	ENC-D
------------------	-------

F) Studienservice Center

Haupteingang	F- S
--------------	------

Zur Wahl ist der gültige Studierendenausweis mitzubringen (§ 12 Abs. 4 WahIO VS)!

3. Wahlrecht und Wählbarkeit

a) Für das Studierendenparlament

I. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder der Studierendenschaft der Universität Siegen, die seit dem 01.05.2025 immatrikuliert und im Verzeichnis der Wähler*innen aufgeführt sind (§ 3 Abs. 1 WahIO VS). Mitglied der Studierendenschaft ist, wer ordnungsgemäß eingeschrieben ist.

II. Gast- und Zweithörer*innen sind weder wahlberechtigt noch wählbar (§ 3 Abs. 2 WahIO VS).

III. Studierende im Urlaubssemester sind wahlberechtigt und wählbar (§ 3 Abs. 3 WahIO VS).

b) Für die Fachschaftsräte

I. Wahlberechtigt und wählbar in ihrer jeweiligen Fachschaft sind alle Mitglieder der Studierendenschaft der Universität Siegen im entsprechenden Wahlfachbereich, die seit dem 01.05.2025 immatrikuliert und im Verzeichnis der Wähler*innen aufgeführt sind (§ 3 Abs. 1 WahIO VS). Mitglied der Studierendenschaft ist, wer ordnungsgemäß eingeschrieben ist.

II. Gast- und Zweithörer*innen sind weder wahlberechtigt noch wählbar (§ 3 Abs. 2 WahIO VS).

III. Studierende im Urlaubssemester sind wahlberechtigt und wählbar (§ 3 Abs. 2 WahIO VS).

4. Wahlvorschläge

a) Für das Studierendenparlament

I. Wahlvorschläge müssen bis zum 02.06.2025 schriftlich beim Wahlausschuss im AStA-Büro (AR-H 105) eingereicht werden. Sollte dies vorläufig elektronisch an die E-Mail des Wahlausschuss geschehen (wahlausschuss@asta.uni-siegen.de), bitten wir darum die Formulare im Original, innerhalb von 5 Tagen, nachzureichen. Der Wahlausschuss stellt hierfür Formulare auf der AStA-Homepage zur Verfügung (<https://www.asta.uni-siegen.de/index.php/studis/wahlausschuss/>)

II. Der Wahlvorschlag umfasst die Bezeichnung der Liste, Kontaktdaten der verantwortlichen Person, Name, Matrikelnummer und Fakultät des*der Kandidierenden sowie die Bezeichnung des zu wählenden Organs (§ 8 Abs. 2 WahIO VS).

III. Dem Wahlvorschlag sind die schriftliche Einverständniserklärung und die vollständige Adresse der*des Kandidierenden, samt E-Mail-Adresse beizufügen (§ 8 Abs. 3 WahIO VS).

b) Für die Fachschaftsräte

I. Wahlvorschläge müssen bis zum 02.06.2025 schriftlich beim Wahlausschuss im AStA-Büro (AR-H 105) eingereicht werden. Sollte dies vorläufig elektronisch an die E-Mail des Wahlausschuss geschehen (wahlausschuss@asta.uni-siegen.de), bitten wir darum die Formulare im Original, innerhalb von 5 Tagen, nachzureichen. Der Wahlausschuss stellt hierfür Formulare auf der AStA-Homepage zur Verfügung (<https://www.asta.uni-siegen.de/index.php/studis/wahlausschuss/>)

II. Der Wahlvorschlag umfasst die Bezeichnung der Liste, Kontaktdaten der verantwortlichen Person, Name, Matrikelnummer und Fachschaft des*der Kandidierenden sowie die Bezeichnung des zu wählenden Organs (§ 8 Abs. 2 WahIO VS).

III. Dem Wahlvorschlag sind die schriftliche Einverständniserklärung und die vollständige Adresse der*des Kandidierenden, samt E-Mail-Adresse beizufügen (§ 8 Abs. 3 WahIO VS).

Die eingereichten Wahlvorschläge werden nach Ablauf der Frist, spätestens jedoch am 09.06.2025 hochschulöffentlich bis zum Ende der Wahl ausgehangen.

Gegen Druckfehler innerhalb der Wahlvorschläge kann bei der Wahlleitung bis zum 16.06.2025 Einspruch erhoben werden. Der Einspruch muss schriftlich oder in elektronischer Form per E-Mail erfolgen (§ 9 Abs. 3 WahIO VS).

5. Zahl der zu wählenden Mitglieder

a) Das Studierendenparlament hat 25 Mitglieder (§ 21 WahIO VS).

b) Sofern in der jeweiligen Fachschaftssatzung keine abweichende Anzahl geregelt ist, beträgt die Anzahl der zu vergebenden Mandate sieben (§ 26 WahIO VS).

6. Wahlsystem

a) Für das Studierendenparlament

- I. Für die Wahl bildet die gesamte Studierendenschaft der Universität Siegen einen Wahlkreis (§ 22 Abs. 1 WahIO VS).
- II. Die Wahl erfolgt nach Wahllisten (§ 2 Abs. 2 WahIO VS). Jede*r Wähler*in hat insgesamt drei Stimmen, welche auf die Listen selbst oder auf Kandidierende einer oder verschiedener Listen verteilt werden können (§ 22 Abs. 2 Satz 1 und 2 WahIO VS).
- III. Stimmhäufung ist zulässig (§22 Abs. 2 Satz 4 WahIO VS).
- IV. Jede*r Wähler*in hat die Möglichkeit der Stimmenthaltung (§ 22 Abs. 2 Satz 3 WahIO VS).

b) Für die Fachschaftsräte

- I. Für die Wahl bildet jede Fachschaft einen Wahlkreis (§ 27 Abs. 1 WahIO VS).
- II. Ausländische Studierende, die am Deutschkurs teilnehmen, wählen in ihrem jeweiligen Wahlfachbereich.
- III. Die Wahl erfolgt nach Wahllisten (§ 2 Abs. 2 WahIO VS). Jede*r Wähler*in hat eine Stimme (§ 27 Abs. 2 WahIO VS).
- IV. Jede*r Wähler*in hat die Möglichkeit der Stimmenthaltung (§ 27 Abs. 2 WahIO VS).

7. Verzeichnis der Wähler*innen

Das Verzeichnis der Wähler*innen kann spätestens ab dem 23.05.2025 im Büro des AStA im Zeitraum der Bürozeiten eingesehen werden.

Gegen Fehler im Verzeichnis der Wähler*innen kann bei der Wahlleitung bis zum 02.06.2025 Einspruch erhoben werden. Der Einspruch muss schriftlich erfolgen. Der Wahlausschuss entscheidet hierüber bis zum 07.06.2025.

8. Briefwahl

Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl (§ 11 Abs. 1 WahIO VS).

Die Briefwahl muss spätestens bis zum 20.06.2025, schriftlich mittels eines eigenhändig unterschriebenen Dokuments oder persönlich bei der Wahlleitung beantragt werden. Zur Beantragung der Briefwahl ist der Studierendenausweis vorzulegen.

Die Briefwahlunterlagen werden dann dem*der Wähler*in zugesandt, können aber auch persönlich abgeholt werden, im Büro des AStA (AR-H 105). Der Wahlbrief muss bis zum letzten Tag der Wahl, dem

27.06.2025 um 15:00 Uhr bei der Wahlleitung eingetroffen sein.

Wir weisen darauf hin, dass die Deutsche Post ihre Zustellgarantie von 3 auf 4 Werktage erhöht hat. Aus diesem Grund, kann es passieren, dass auch Fristgerecht beantragte Wahlbriefe nicht rechtzeitig zugestellt werden könnten, Briefwähler*innen die bis zum 16.06.2025 die Briefwahl beantragt haben kann allerdings garantiert werden dass die Briefe rechtzeitig abgeschickt werden.

Der Wahlausschuss und die Wahlleitung sind über den AStA der Universität oder per E-Mail an wahlausschuss@asta.uni-siegen.de Siegen zu erreichen.

Hiermit gilt die Wahl offiziell als bekannt gemacht.

Die Wahlleitung

Jana Sticher

Marius Wötzel

Siegen, den 23.05.2025